Europäische Ombudsstelle

Diese Seite wurde maschinell übersetzt [Link]. *Maschinelle Übersetzungen können Fehler enthalten, die die Klarheit und Genauigkeit beeinträchtigen können. Der Bürgerbeauftragte übernimmt keine Haftung für etwaige Unstimmigkeiten. Die zuverlässigsten Informationen und die größte Rechtssicherheit finden Sie in der verlinkten Originalversion auf Englisch. Weitere Informationen finden Sie in unserer* Sprachen- und Übersetzungsregelung [Link].

Beschluss des Europäischen Bürgerbeauftragten zum Abschluss seiner Untersuchung zur Beschwerde 1339/2012/FOR gegen die Europäische Zentralbank

Entscheidung
Fall 1339/2012/FOR - **Geöffnet am** 24/07/2012 - **Entscheidung vom** 01/02/2013 - **Betroffene Institution** Europäische Zentralbank (Kein Missstand festgestellt) |

Der Beschwerdeführer, die NGO Corporate Europe Observatory, behauptete, dass die Mitgliedschaft des EZB-Präsidenten zur Gruppe der Dreißig mit der Unabhängigkeit, dem Ruf und der Integrität der EZB unvereinbar sei. Die EZB forderte ihren Präsidenten auf, sich aus der Gruppe zurückzuziehen.

Der Bürgerbeauftragte verstand den Beschwerdeführer zu der Argumentation, dass die Gruppe der Dreißig eine Interessengruppe sei, die private finanzielle Interessen vertrete, und diente als Lobby zur Förderung dieser privaten finanziellen Interessen. Sie schlug ferner vor, dass die Gruppe privaten Interessen eine Plattform zur Lobbyarbeit bei der EZB zur Verfügung stellt. Als Beweis führte der Beschwerdeführer an, dass I) bestimmte Mitglieder der Gruppe der dreißig derzeit für Privatbanken und Investmentgesellschaften tätig sind oder gearbeitet haben; (II) die Finanzierung der Gruppe erfolgt hauptsächlich von Privatbanken, und iii) die Ziele der Gruppe begünstigen private Interessen.

Nach sorgfältiger Analyse der Argumente des Beschwerdeführers und der Stellungnahme der EZB stellte der Bürgerbeauftragte fest, dass viele Mitglieder der Gruppe öffentliche Einrichtungen wie andere Zentralbanken vertreten. Darüber hinaus ist die Finanzierung vielfältig und kommt zum Teil von öffentlichen Einrichtungen. In Bezug auf die Ziele der Gruppe stellte der Bürgerbeauftragte fest, dass die verfügbaren Beweise die Ansicht stützen, dass die Gruppe eher ein Diskussionsforum als eine Interessengruppe oder eine Lobby ist. Der Bürgerbeauftragte erklärte ferner, dass es grundsätzlich richtig und in der Tat notwendig sei, dass der Präsident der EZB an geeigneten Diskussionsforen teilnehme.

Der Bürgerbeauftragte lehnte daher die Behauptung ab, dass die Mitgliedschaft des

EZB-Präsidenten in der Gruppe mit der Unabhängigkeit, dem Ansehen und der Integrität der EZB unvereinbar sei, und stellte keinen Missstand in der Verwaltung durch die EZB fest.

Der Bürgerbeauftragte stellte ferner fest, dass der Beschwerdeführer angesichts der anfangs unzureichenden Antworten der EZB auf den Beschwerdeführer zu Recht Bedenken in dieser Angelegenheit geäußert hat. Schließlich machte er zwei Vorschläge. Um Transparenz zu gewährleisten, sollte die EZB auf ihrer eigenen Website die Informationen aufnehmen, dass ihr Präsident der Gruppe der Dreißig angehört. Zweitens sollte die EZB angesichts ihrer verstärkten Sichtbarkeit und Verantwortung Maßnahmen ergreifen, um die Qualität ihrer Kommunikation mit der Öffentlichkeit weiter zu verbessern.

Hintergrund der Beschwerde

1. Der Beschwerdeführer, Corporate Europe Observatory (CEO) [1] , kontaktierte 2011 und 2012 die Europäische Zentralbank (EZB) im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft des EZB-Präsidenten in der „Gruppe der Dreißig“ [2] . Angesichts dieser Kontakte vertrat der Beschwerdeführer die Auffassung, dass die Mitgliedschaft des EZB-Präsidenten in der Gruppe der Dreißigjährigen die Unabhängigkeit der EZB beeinträchtigte. Er forderte die EZB auf, ihren Präsidenten aufzufordern, aus der Gruppe der Dreißig auszutreten. Da sie mit den Antworten der EZB nicht zufrieden war, wandte sich der Beschwerdeführer an den Bürgerbeauftragten. Nach Prüfung der Argumente des Beschwerdeführers und der Antworten der EZB an den Beschwerdeführer leitete der Bürgerbeauftragte eine Untersuchung ein und forderte die EZB auf, ihre Stellungnahme dem Bürgerbeauftragten vorzulegen.

Der Gegenstand der Untersuchung

2. Der Beschwerdeführer macht geltend, dass die Mitgliedschaft des EZB-Präsidenten zur Gruppe der Dreißig mit der Unabhängigkeit, dem Ruf und der Integrität der EZB unvereinbar sei. Der Beschwerdeführer beantragte, dass die EZB ihren Präsidenten um den Austritt aus der Gruppe der Dreißig ersuchen sollte.

Die Untersuchung

3. Der Beschwerdeführer wurde dem Bürgerbeauftragten am 27. Juni 2012 vorgelegt. Der Bürgerbeauftragte leitete am 24. Juli 2012 eine Untersuchung ein. Die EZB hat ihre Stellungnahme am 30. August 2012 abgegeben. Der Beschwerdeführer hat seine Stellungnahme am 29. September 2012 abgegeben.

Analyse und Schlussfolgerungen des Bürgerbeauftragten

A. Behauptung, dass die Mitgliedschaft des EZB-Präsidenten zur Gruppe der Dreißig mit der Unabhängigkeit, dem Ruf und der Integrität der EZB unvereinbar sei

Dem Bürgerbeauftragten vorgelegte Argumente

4. Der Beschwerdeführer macht geltend, dass die Gruppe der Dreißig ein „Lobby-Fahrzeug“ sei, das auf die Förderung privater finanzieller Interessen abzielt. Sie argumentiert, dass das Ziel der Gruppe der Dreißig ist, die Debatte über die Regulierung des Finanzsektors weltweit zu beeinflussen, indem sie umsetzbare Empfehlungen an die politischen Entscheidungsträger des privaten und öffentlichen Sektors abgibt. Sie kommt daher zu dem Schluss, dass die Mitgliedschaft in der Gruppe der Dreißig mit der Position des Präsidenten der EZB unvereinbar ist.

5. Nach Ansicht des Beschwerdeführers stellt die Gruppe der Dreißigjährigen eine wichtige Schnittstelle zwischen Privatbanken und Zentralbanken dar, und dass eine solche Vereinbarung es einigen der größten Privatbanken der Welt ermöglicht, Einfluss auf die Top-Führungskräfte der wichtigsten Zentralbanken der Welt, einschließlich der EZB, auszuüben. Der Beschwerdeführer weist darauf hin, dass zu den Mitgliedern der Gruppe der Dreißig Führungskräfte und Berater von großen privaten Finanzinstitutionen wie Morgan Stanley, JP Morgan Chase und BNP Paribas gehören.

6. Sie fügt hinzu, dass die Gruppe der Dreißigsten die Ziele der „Bankenlobby“ in verschiedenen Fragen unterstützt hat.

7. Es wird weiter argumentiert, dass die Aktivitäten und die Mitgliedschaft der Gruppe der Dreißigjährigen undurchsichtig sind. Es gebe keine Möglichkeit, dass die Öffentlichkeit die Einzelheiten der Beteiligung des EZB-Präsidenten an der Gruppe der Dreißigjährigen kenne, da die Sitzungen der Gruppe der Dreißig vertraulich seien.

8. Der Beschwerdeführer macht geltend, dass jeder Präsident der EZB sicherstellen müsse, dass er nicht unter dem Einfluss einer Finanzlobby stehe und keinem Forum oder Prozess anhänge, das seine Unabhängigkeit gefährden oder zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Sie fügt hinzu, dass es Aufgabe der EZB sei, dafür zu sorgen, dass ihr Präsident unabhängig und nicht durch einen Interessenkonflikt belastet werde.

9. Der Beschwerdeführer stellt fest, dass die Anforderungen der Unabhängigkeit und des Fehlens von Interessenkonflikten in folgenden Punkten dargelegt sind:

• Verhaltenskodex für die Mitglieder des EZB-Rates („Verhaltenskodex“);

• Den Zusatzkodex der Ethikkriterien für die Mitglieder des Direktoriums; und

• Die EZB-Bedienstetenregeln, die den Ethikrahmen enthalten.

10. Das Erfordernis der Unabhängigkeit der EZB sei in Artikel 130 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) niedergelegt, der wie folgt lautet:

„Bei der Wahrnehmung der Befugnisse und Aufgaben, die ihnen durch die Verträge und die Satzung des ESZB [3] und der EZB übertragen werden, holen weder die Europäische Zentralbank noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union ein oder nehmen sie entgegen . Die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und die Regierungen der Mitgliedstaaten verpflichten sich, diesen Grundsatz zu beachten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Beschlussorgane der Europäischen Zentralbank oder der nationalen Zentralbanken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.“ (Hervorhebung hinzugefügt)

11. Der Beschwerdeführer macht geltend, dass, wenn dieser Artikel eine Bedeutung haben soll, Sicherheitsvorkehrungen angewandt werden müssen, einschließlich Garantien in Bezug auf die Beziehungen zu Vertretern von Privatbanken.

12. Der Beschwerdeführer fügt hinzu, dass in Artikel 3.5 des Verhaltenskodex festgelegt wird, dass die Beziehungen der Mitglieder des EZB-Rates zu Interessengruppen auf einem Ansatz beruhen, der mit ihrer Unabhängigkeit als Mitglieder des EZB-Rates und dem Grundsatz der Integrität vereinbar ist. Der Beschwerdeführer stellt weiterhin fest, dass die EZB einen Ethikbeauftragten ernannt hat, der den Verhaltenskodex einhält. Die EZB teilte dem Beschwerdeführer jedoch mit, dass die Teilnahme des Präsidenten der EZB an der Gruppe der Dreißig weder eine Beratung des Ethikbeauftragten noch eine Konsultation mit dem EZB-Rat beinhaltet. Die EZB fügte hinzu, dass die Teilnahme des EZB-Präsidenten an der Gruppe der Dreißigjährigen mit dem Verhaltenskodex vereinbar sei, da „Dialog und Meinungsaustausch mit Dritten mit den Pflichten als Mitglied des EZB-Rates und dem in Artikel 130 AEUV niedergelegten Unabhängigkeitsprinzip vereinbar sind“. Der Beschwerdeführer kommt zu dem Schluss, dass die EZB keine Analyse der Gruppe der Dreißig oder der Rolle des EZB-Präsidenten darin vorgelegt hat.

13. Der Beschwerdeführer weist weiter darauf hin, dass der Ergänzende Kodex, in dem die Frage der Einladungen zu Sitzungen behandelt wird, in Artikel 3 festlegt, dass die Mitglieder des Ausschusses besondere Vorsicht in Bezug auf „individuelle Einladungen“ beachten sollten. Der Zusatzkodex sieht vor, dass die Mitglieder des Ausschusses im Zweifelsfall den Ethikbeauftragten konsultieren sollten. Der Beschwerdeführer weist darauf hin, dass der Präsident der EZB offenbar keine solche Konsultation durchgeführt habe.

14. Der Beschwerdeführer hält es auch für relevant, hinzuzufügen, dass der Präsident der EZB einmal für Goldman Sachs (eine Investmentbank) gearbeitet hat.

15. Schließlich weist der Beschwerdeführer darauf hin, dass die EZB zwar Kenntnis von der Mitgliedschaft ihres Präsidenten zur Gruppe der Dreißig hat, diese Informationen aber nicht öffentlich im Lebenslauf des Präsidenten auf ihrer Website offenlegt.

Stellungnahme der EZB

16. In ihrer dem Bürgerbeauftragten vorgelegten Stellungnahme macht die EZB geltend, dass die Mitgliedschaft des EZB-Präsidenten in der Gruppe der Dreißigjährigen voll und ganz mit der Unabhängigkeit, dem Ruf und der Integrität der EZB vereinbar sei und vor allem keinen Interessenkonflikt mit sich bringe. Die EZB fasste ihren Standpunkt wie folgt zusammen. Erstens, so argumentierte sie, sei die Gruppe der Dreißig keine „Lobby“ oder „Interessengruppe“. Vielmehr ist die Gruppe der Dreißig nach Angaben der EZB ein Forum für den Meinungsaustausch zu globalen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen. Zweitens machte die EZB geltend, dass es für den EZB-Präsidenten von entscheidender Bedeutung sei, regelmäßige Treffen und einen Meinungsaustausch mit hochrangigen Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors abzuhalten. Solche Kontakte sind für die ordnungsgemäße Ausführung des Mandats der EZB unabdingbar, da sie eine sehr wertvolle Quelle für Informationen aus erster Hand über die Entwicklungen im globalen wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, in dem die EZB tätig ist, liefern. Sie ermöglichen es der EZB, einen fundierten Überblick über dieses Umfeld zu entwickeln. Diese Kontakte bieten der EZB auch einen Kanal für die Kommunikation ihrer politischen Maßnahmen. Drittens entspreche die Mitgliedschaft des EZB-Präsidenten zur Gruppe der Dreißig vollständig den strengen ethischen Standards, die für die Mitglieder der Beschlussorgane der EZB gelten. Angesichts der drei oben genannten Gründe kam die EZB zu dem Schluss, dass die Behauptungen des Beschwerdeführers unbegründet sind.

17. Anschließend erläutert die EZB ihren Standpunkt im Detail. Sie beschreibt, was sie für die Natur der Gruppe der Dreißig hält. Es gibt eine detaillierte Erläuterung der Rolle und Funktion der Gruppe der Dreißig, ihres Zwecks und ihrer Mitgliedschaft.

18. Erstens stellt die EZB in Bezug auf Zweck, Struktur und Governance fest, dass die Gruppe der Dreißig ein privates, gemeinnütziges und öffentlich bekanntes internationales Gremium ist, das 1978 gegründet wurde und das darauf abzielt, das Verständnis internationaler Wirtschafts- und Finanzfragen zu vertiefen, die internationalen Auswirkungen von Entscheidungen im öffentlichen und privaten Sektor zu untersuchen und die Entscheidungen zu prüfen, die Marktpraktikern und politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung stehen. Es setzt sich aus hochrangigen Vertretern des privaten und öffentlichen Sektors zusammen, darunter mehrere derzeitige oder ehemalige Zentralbankgouverneure sowie Wissenschaftler. Den Vorsitz führt derzeit Jean-Claude Trichet (ehemaliger Präsident der EZB). Die vollständige Liste der Mitglieder der Gruppe der Dreißig wird auf der Website der Gruppe der Dreißig veröffentlicht.

19. Formal ist die Group of Thirty ein Ausschuss einer juristischen Person namens „The Consultative Group on International Economic and Monetary Affairs, Incorporated“, die in den Vereinigten Staaten als gemeinnützige, steuerbefreite Organisation registriert ist. Die täglichen Beschlüsse über die Tätigkeit der Gruppe der Dreißig werden vom Exekutivdirektor

gegebenenfalls in Absprache mit den Vorstandsmitgliedern der Gruppe der Dreißig getroffen. Entscheidungen über Führung, Mitgliedschaft und Politik werden vom Kuratorium getroffen. Derzeit bestehen die Treuhänder aus dem Vorsitzenden der Treuhänder und den Offizieren der Gruppe der Dreißig. Alle wichtigen Fragen, die die Mitgliedschaft und die Politik der Gruppe der Dreißig betreffen, werden auf halbjährlichen Plenarsitzungen der Gruppe überprüft. Die Gruppe wird von verschiedenen Quellen unterstützt: Banken, Nichtbankengesellschaften, Zentralbanken, Einzelpersonen und, für spezifische Projekte, Stiftungen. Die aktuelle Liste der Beitragszahler ist in einem Anhang zum Jahresbericht der Gruppe der Dreißigjährigen dargestellt [4] [4] .

20. Die EZB stellt ferner fest, dass die Gruppe der Dreißig öffentlich zugängliche Berichte veröffentlicht und regelmäßige Sitzungen und Seminare organisiert, die ein breiteres Publikum erreichen. Die wichtigsten Veranstaltungen sind die zwei jährlichen Plenarsitzungen und die Internationalen Bankenseminare. Die meisten Mitglieder nehmen an den Plenarsitzungen teil. Auch eine kleine Anzahl namhafter Gäste nimmt an den Diskussionen in den Plenarsitzungen teil. Bestimmte Themen sind ein regelmäßiger Schwerpunkt der Aufmerksamkeit der Gruppe der Dreißig. In der Regel wird über die internationalen Wirtschaftsaussichten in den nächsten 12 bis 24 Monaten diskutiert. Auch die Entwicklung der Finanzmärkte, insbesondere in Zeiten der Ungewissheit, ist zu einem Schwerpunkt geworden. 2010 und 2011 konzentrierten sich die Plenardebatten auf die Sanierung der Volkswirtschaften nach der Finanzkrise. In den Plenarsitzungen wurden die Ursachen und Auswirkungen der Krise, die Lehren, die verbleibenden Herausforderungen und die Auswirkungen von Finanz- und Regulierungsreformen auf den Bankensektor erörtert. In den Plenarsitzungen wurden auch die Entwicklungen in den Schwellenländern, Fragen des internationalen Währungssystems, geopolitische Risiken und andere relevante und zeitnahe Themen behandelt. Die Internationalen Bankenseminare finden zeitgleich mit den jährlichen Treffen des IWF und der Weltbank statt. An diesen Seminaren nahmen sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder teil, darunter *unter anderem* viele Zentralbankpräsidenten, Finanzminister und Vorsitzende des Finanzsektors. Jedes Seminar bietet Vorträge von hochrangigen Vertretern des privaten und öffentlichen Sektors auf der ganzen Welt. Relevante Informationen über die Aktivitäten der Gruppe Dreißig, einschließlich der diskutierten Themen, sowie Redner bei Seminaren und Teilnehmern an Plenartagungen finden sich im Jahresbericht der Gruppe Dreißig [5] .

21. Daraus ergebe sich, so die EZB, dass die Gruppe der Dreißig keine Lobby oder Interessengruppe sei, die darauf abzielen würde, jeden Entscheidungsprozess so zu beeinflussen, dass private Interessen verteidigt würden. Es ist vielmehr ein Forum für aufgeklärte und aufrichtige Reflexionen und Debatten über Themen, die für die Wirtschafts- und Finanzwelt von Bedeutung sind, mit dem Ziel, das Verständnis internationaler wirtschaftlicher und finanzieller Fragen zu vertiefen.

22. Die EZB betont weiter, dass der EZB-Präsident weder ein Treuhänder noch ein Beauftragter der Gruppe der Dreißig ist (wie oben beschrieben, Randnr. 19).

23. Die EZB erklärt ferner, dass der EZB-Präsident als Mitglied der Gruppe der Dreißig auf Einladung und ohne Vergütung beschließen kann, an von der Gruppe organisierten

Veranstaltungen teilzunehmen. Diese Veranstaltungen ermöglichen einen Meinungsaustausch über globale Wirtschafts- und Finanzfragen. Informationen über diese Veranstaltungen, wie die Teilnehmer und Präsentationen bei Plenarsitzungen, Seminaren und Studiengruppen, werden auf der Website der Gruppe der Dreißiggänge öffentlich zugänglich gemacht. Solche Dialoge bieten, so die EZB, eine nützliche Gelegenheit, nicht nur die Ansichten und Wahrnehmungen internationaler politischer Entscheidungsträger, Marktteilnehmer und Wissenschaftler besser zu verstehen, sondern auch einem breiteren Publikum politische Maßnahmen der EZB zu erläutern. Um die ordnungsgemäße Ausführung des Mandats der EZB zu gewährleisten, müssen die politischen Entscheidungsträger der EZB über die Entwicklungen im globalen wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld informiert und verstanden werden. Es steht somit nicht im Widerspruch zu seiner institutionellen Rolle des EZB-Präsidenten, Vertreter dieses „Umfelds" aus dem öffentlichen Sektor oder aus dem Privatsektor für Dialoge und Meinungsaustausch zu treffen. In diesem Sinne organisiert die EZB jährlich mehrere Konferenzen, die Menschen aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie aus Wissenschaft zusammenbringen. Dies zeigt, dass die Mitgliedschaft des EZB-Präsidenten zur Gruppe der Dreißig nicht mit der Unabhängigkeit der EZB unvereinbar ist, sondern im Gegenteil in die Erfordernisse seiner Position fällt. Die EZB weist ferner darauf hin, dass ihr Präsident bei der Teilnahme an einem solchen Meinungsaustausch an den Grundsatz der Unabhängigkeit und die Pflicht des Berufsgeheimnisses gebunden sei.

24. Die EZB macht geltend, dass die Mitgliedschaft ihres Präsidenten zur Gruppe der Dreißig nicht zu einem Interessenkonflikt führe. Sie schafft weder den Anschein eines solchen Interessenkonflikts noch verstößt sie gegen die Bestimmungen des Ethikrahmens der EZB. Die Mitglieder der Beschlussorgane der EZB sind an einen umfassenden Ethikrahmen gebunden, in dem die Standards für Integrität und Verhalten festgelegt sind. Diese Standards berücksichtigen die besondere Verantwortung der Mitglieder der Beschlussorgane der EZB für die Wahrung der Integrität und des Ansehens der EZB und des ESZB insgesamt. Sie enthalten insbesondere Vorschriften über die Teilnahme an Konferenzen, Empfängen und kulturellen Veranstaltungen sowie über Interessenkonflikte und Vorschriften über deren Offenlegung, die mit den Standards der Empfehlung des Europarats über Verhaltenskodizes für Beamte und der OECD-Empfehlung zu Leitlinien für die Bewältigung von Interessenkonflikten im öffentlichen Dienst im Einklang stehen. Erstens ist es, wie bereits erläutert, für die ordnungsgemäße Ausführung des Mandats der EZB erforderlich, dass der EZB-Präsident einen regelmäßigen Meinungsaustausch mit Vertretern des globalen wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds, in dem die EZB tätig ist, führt. Zweitens ist die Gruppe der Dreißig, wie bereits erwähnt, keine Interessengruppe im Sinne von Artikel 3.7 des Verhaltenskodex für die Mitglieder des EZB-Rates, sondern ein überparteiliches Diskussionsforum. Drittens bietet ihm die Mitgliedschaft des EZB-Präsidenten zur Gruppe der Dreißigsten keinen potenziellen Vorteil für sich selbst, seine Familie, seine anderen Verwandten oder einen Freundes- und Bekanntenkreis. Eine solche Mitgliedschaft ist daher per definitionem nicht geeignet, ein privates oder persönliches Interesse und noch weniger einen Konflikt oder den Anschein eines Interessenkonflikts von Interesse zu begründen.

25. Vor diesem Hintergrund weist die EZB darauf hin, dass die vorstehenden Informationen über die Gruppe der Dreißig hinreichende Beweise dafür darstellen, dass die Mitgliedschaft des EZB-Präsidenten zur Gruppe der Dreißig weder einen offensichtlichen noch einen tatsächlichen

Interessenkonflikt darstellt und die Unabhängigkeit des EZB-Präsidenten nicht beeinträchtigt.

Stellungnahme des Beschwerdeführers

26. Der Beschwerdeführer machte folgende Bemerkungen zu der Stellungnahme der EZB.

27. In Bezug auf die Zusammensetzung der Gruppe der Dreißig stellt der Beschwerdeführer fest, dass die EZB zwar behauptet, die Gruppe der Dreißig sei „keine Lobby oder Interessengruppe, sondern ein Forum für den Meinungsaustausch zu globalen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen", räumt jedoch ein, dass sich die Gruppe der Dreißig aus hochrangigen Vertretern des privaten und öffentlichen Sektors und der Wissenschaft zusammensetzt. Von den 32 derzeitigen ordentlichen Mitgliedern arbeiten 12 für private Finanzinstitute. Andere Mitglieder, so heißt es, durchquerten „die Drehtür", arbeiteten für den Privatsektor und dann für den öffentlichen Sektor oder umgekehrt.

28. Der Beschwerdeführer betont ferner, dass wichtige Entscheidungen in Bezug auf Führung, Mitgliedschaft und Politik der Gruppe der Dreißig vom Kuratorium und den „Offizieren" der Gruppe der Dreißig getroffen werden. Innerhalb dieser ausgewählten Gruppe arbeiten fünf der acht Mitglieder für den privaten Finanzsektor.

29. In Bezug auf die Finanzierung der Gruppe der Dreißig stellt der Beschwerdeführer fest, dass in der Stellungnahme der EZB zwar die Frage erwähnt wird, sie jedoch nicht auf den Grund eingegangen ist, warum dies ein Problem darstellen könnte. Obwohl die an die Gruppe der Dreißig gegebenen Beträge nicht offengelegt werden, sind 45 der 79 Finanzzahler zur Gruppe der Dreißig Finanzunternehmen oder Bankenlobbygruppen. Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass die Gruppe der Dreißig für die Finanzierung auf diese Quellen angewiesen ist, zeigt, dass es sich bei der Gruppe der Dreißig um eine Initiative handelt, die vom privaten Finanzsektor gefördert wird.

30. In Bezug auf die Tätigkeiten der Gruppe der Dreißig stellt der Beschwerdeführer fest, dass die Gruppe der Dreißig große Studien durch Arbeitsgruppen unter dem Vorsitz eines Lenkungsausschusses erstellt. Der Beschwerdeführer argumentiert, dass diese Studien politische Ratschläge liefern.

31. In den letzten vier Jahren hat die Gruppe der Dreißigsten vier wichtige Studien zu zentralen Fragen der internationalen Finanzregulierung veröffentlicht, nämlich:

„Die Struktur der Finanzaufsicht" (2008) von Paul Volcker (Gruppe von dreißig), Roger Ferguson (TIAA-CREF), Jacob Frenkel (AIG), Richard Debs (Morgan Stanley), Geoffrey Bell (Geoffrey Bell & Co.), Arminio Fraga-Neto (Gavea Investimentos), E. Gerald Corrigan (Goldman Sachs), Gerd Häusler (Lazard International), Andrew Crockett (JPMorgan Chase), John Heimann (Financial Stability Institute), Jacques de Larosière (BNP Paribas), Stuart Mackintosh (Gruppe der Dreißig).

„Reform des Internationalen Währungsfonds" (2009). Vorsitzender: Jacob Frenkel (AIG).

Ordentliche Mitglieder: Stanley Fischer (Bank of Israel), Arminio Fraga Neto (Gavesa Investimentos), Peter B. Kenen (Professor), Guillermo Ortíz (Banco de México), Stuart Mackintosh (Gruppe der Dreißig).

„Finanzreform: ein Rahmen für die Finanzstabilität (2009) von Paul Volcker (Gruppe der dreißig), Arminio Fraga Neto (Gavesa Investimentos), Tommaso Padoa-Schippoa (Promontory Financial Group), Stephen Thieke (RiskMetrics)

„Verbesserung der Finanzstabilität und Resilienz“ (2010). Vorsitzender: Roger Ferguson (TIAA-CREF), Mitglieder: die gesamte Mitgliedschaft in der Gruppe der Dreißig

Der Beschwerdeführer betont, dass bestimmte Mitglieder die meisten dieser Studien in ihrer Eigenschaft als „Vertreter“ des Privatsektors befürworteten.

32. Der Beschwerdeführer wirft dann eine Frage nach der Rolle der Zentralbanker in der Gruppe der Dreißig auf. Können sie, fragt der Beschwerdeführer, wirklich mit dem verbunden werden, was „politische Ratschläge“ von einigen der größten Finanzunternehmen der Welt unterzeichnet sind?

33. In dem oben genannten Zusammenhang stellt der Beschwerdeführer fest, dass die meisten Zentralbanker ihren Namen auf Schlüsselstudien der Gruppe der Dreißig „in ihren individuellen Kapazitäten“ setzen. Beispielsweise unterzeichnete der damalige EZB-Präsident Jean-Claude Trichet, als die Gruppe der Dreißigjährigen 2009 ihren Bericht über den IWF veröffentlichte, die Studie in seiner individuellen Eigenschaft. Nach Ansicht des Beschwerdeführers kann das Amt des Präsidenten der EZB nicht mit der Billigung von „Politikdokumenten“ kombiniert werden, die hauptsächlich von Vertretern großer finanzieller Kapitalgesellschaften verfasst werden, auch wenn die Studie einen formellen Haftungsausschluss enthält. In der Praxis bemerken große Teile der Presse die Vorbehalte der Zentralbanker nicht. Als der Bericht über den IWF veröffentlicht wurde, wurde er eindeutig von der Presse als „Group of Thirty“-Publikation und als solches als Dokument angenommen, das von allen 30 Mitgliedern der Gruppe unterstützt wird.

34. In wichtigen politischen Debatten über die Finanzregulierung in den letzten zwei Jahrzehnten, einschließlich der Debatten über das Clearing und die Abwicklung von Wertpapieren, über außerbörsliche Derivate und über die Anwendung der Risikobeurteilung bei der internationalen Bankenregulierung, habe die Gruppe der Dreißigjährigen eine Politik verfolgt, die Selbstregulierung und Selbstaufsicht zu unterstützen.

35. Zum Beispiel gibt der Beschwerdeführer an, dass die Gruppe der Dreißig einen wichtigen Bericht veröffentlicht habe, der von Vertretern von JPMorgan, BNP Paribas, Morgan Stanley und dem Verband der Derivatehändler ISDA verfasst worden sei, in dem die öffentliche Aufsicht oder Regulierung abgelehnt und ein System der Selbstregulierung im Bereich der Derivate unterstützt werde. Der Beschwerdeführer weist darauf hin, dass der Bericht der Gruppe der Dreißig, der Argumente dafür lieferte, warum Regierungen diesen Sektor nicht regulieren sollten, als endgültiger Bericht über Derivate gefördert wurde. Der Beschwerdeführer fügt hinzu, dass während der internen Debatte in der Gruppe der Dreißig (Paul Volcker (Federal Reserve)

und Brian Quinn (Bank of England) einige Skepsis in der internen Debatte über die mangelnde Berücksichtigung systemischer Risiken geäußert worden seien), ein Kompromiss innerhalb der Gruppe gefunden worden sei. Viele dreißig Mitglieder unternahmen dann konzertierte Anstrengungen, um die Vorschläge Wirklichkeit werden zu lassen. JPMorgan stellte sein eigenes Risikobewertungsmodell in einem überraschenden Schritt frei zur Verfügung, um auf ein starkes Engagement des Privatsektors für internes Risikomanagement hinzuweisen, und Lobbyisten aus dem Privatsektor, wie die American Bankers Association, nahmen die Vorschläge der Gruppe der Dreißigjährigen an. Der Bericht der Gruppe der Dreißigjährigen nahm größere Bedeutung an, als mehrere US-Aufsichtsbehörden damit begannen, ihn als maßgebliche Quelle zu nutzen. Nach ein paar Jahren habe die Beschwerdeführerin den Selbstregulierungs- und Selbstüberwachungsansatz der Gruppe Dreißig über ihre Kritiker gewonnen.

36. Der Beschwerdeführer weist darauf hin, dass der Einfluss der Gruppe der Dreißig auf die Bankenregulierung in vielerlei Hinsicht ihrem Einfluss auf die Regulierung von Derivaten ähneln. Nach Angaben des Beschwerdeführers hat die Gruppe der Dreißig die Bedingungen für die Debatte über den Umgang mit systemischen Risiken im Rahmen der internationalen Bankenregulierung festgelegt. Nach Angaben des Beschwerdeführers schlug die Gruppe der Dreißig vor, die Selbstregulierung und Selbstüberwachung zur Risikobeurteilung zu verwenden. Die Arbeit der Gruppe Dreißig habe dem Privatsektor geholfen, in der Debatte über die sogenannten Basel-II-Vereinbarungen eine gemeinsame Basis zu finden. Im Gegensatz zum Prozess der außerbörslichen Derivate war der Kampf um die interne Risikobewertung kein offener politischer Kampf, sondern fand im Rahmen internationaler Verhandlungen statt, mit wenig öffentlicher Debatte. In dem Maße, in dem es jedoch eine öffentliche Debatte gab, spielte die Gruppe der Dreißig eine Rolle darin.

37. Nach Ansicht des Beschwerdeführers beweisen diese beiden Beispiele, dass die Gruppe der Dreißig weit mehr ist als ein Think Tank. Sie habe, so argumentiert der Beschwerdeführer, eine politische Präferenz für Selbstregulierung und Selbstaufsicht gezeigt und daran gearbeitet, sie als Norm in der globalen Finanzverwaltung zu etablieren. Der Beschwerdeführer ist der Auffassung, dass die Stellungnahme der EZB ein Bild vermittelt, das auf unvollständigen oder teilweisen Informationen über die Natur der Gruppe der Dreißig basiert. Die EZB tendiert dazu, die Gruppe als neutrales Gremium darzustellen, in dem kluge Männer abstrakte Theorien austauschen. Nach Ansicht des Beschwerdeführers ist dies nicht der Fall. Vielmehr ist die Gruppe der Dreißig nach Ansicht des Beschwerdeführers ein Club mit Ambitionen, die Debatte über die Finanzregulierung global zu gestalten, um die Ergebnisse zu beeinflussen.

38. Insgesamt weist die Gruppe der Dreißig nach Ansicht des Beschwerdeführers alle Merkmale einer „lobby-Gruppe“ auf: es wird von privaten finanziellen Kapitalgesellschaften finanziert, es wird von Vertretern weitgehend derselben Unternehmen dominiert (seine Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sind hauptsächlich Personen, die finanzielle Kapitalgesellschaften vertreten), sein Ziel ist es, Politik zu formulieren und die Finanzregulierung zu beeinflussen, und historisch ist bekannt, dass es Positionen in der Nähe der Positionen finanzieller Kapitalgesellschaften eingenommen hat. Es heißt, dass es auch als „Interessengruppe“ oder „Elite-Club“ angesehen werden könnte. Nach Ansicht des

Beschwerdeführers handelt es sich sicherlich nicht um einen „neutralen Think Tank“.

39. Der Beschwerdeführer macht geltend, dass, wenn die EZB eine Beschreibung der Tätigkeiten des Präsidenten in der Gruppe der Dreißig vorgelegt hätte, dies in einer Weise Aufschluss darüber geben könnte, dass eine Suche nach öffentlich zugänglichen Informationen dies nicht tun kann (vorausgesetzt, dass die EZB Zugang zu diesen detaillierten Informationen hat oder Zugang zu diesen Informationen erhalten kann). Der Beschwerdeführer weist jedoch darauf hin, dass die Informationen, die die EZB in ihrer Stellungnahme an den Bürgerbeauftragten übermittelt, von begrenztem Wert seien. Der Beschwerdeführer betont, dass die Gruppe der dreißig Sitzungen für die Öffentlichkeit geschlossen ist. Infolgedessen sind wenig Informationen über das interne Funktionieren der Gruppe in der Öffentlichkeit zu finden. Die Stellungnahme der EZB enthält jedoch keine weiteren Einzelheiten zu den Ereignissen in der Gruppe der dreißig Seminare und Sitzungen.

40. Der Beschwerdeführer stellt fest, dass die EZB erklärt, dass ihr Präsident an den Grundsatz der Unabhängigkeit und die Pflicht zur Wahrung des Berufsgeheimnisses gebunden ist, wenn er an Sitzungen und Seminaren der Gruppe von Dreißig teilnimmt. Diese Behauptung ist nicht zu bestätigen, da Informationen über die internen Verfahren der Gruppe der Dreißig nicht verfügbar sind.

41. Der Beschwerdeführer erkennt an, dass der Präsident der EZB informiert bleiben und mit anderen Zentralbankern in Kontakt bleiben und Fragen erörtern muss, die für Banken und Finanzinstitute von Bedeutung sind. Die Wahl der Umwelt und der Umstände für einen solchen Meinungsaustausch ist jedoch von großer Bedeutung. Die Tatsache, dass die EZB auch Konferenzen und Seminare organisiert, ändert nichts an der Bedeutung der Mitgliedschaft in der Gruppe der Dreißig.

42. Der Beschwerdeführer stellt fest, dass die EZB in einem früheren Schreiben darauf hingewiesen hat, dass „die Teilnahme von Herrn Draghi an der Gruppe der Dreißig auf Einladung in seiner persönlichen Eigenschaft erfolgt.“ Sie stellt fest, dass dies in der Stellungnahme der EZB nicht erwähnt wird, was darauf hindeutet, dass die Mitgliedschaft in der Gruppe der dreißiger Jahre „für die ordnungsgemäße Ausführung des Mandats der EZB unabdingbar ist“.

43. In Bezug auf ethische Regeln stellt der Beschwerdeführer fest, dass der Bürgerbeauftragte die EZB aufgefordert hat, zwei getrennte internationale Ethikleitlinien zu berücksichtigen. In Anbetracht dessen stellt der Beschwerdeführer fest, dass die Stellungnahme der EZB bemerkenswert kurz ist und macht nur drei Anmerkungen: Der erste Kommentar ist: „Für die ordnungsgemäße Ausführung des Mandats der EZB ist es notwendig, dass der EZB-Präsident einen regelmäßigen Meinungsaustausch mit Vertretern des globalen wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds, in dem die EZB tätig ist, führt.“ In diesem Zusammenhang verweist die EZB auf Artikel 3.4 des Verhaltenskodex für die Mitglieder des EZB-Rates, der lautet: „Sie können jedoch Einladungen zu Konferenzen, Empfängen oder kulturellen Veranstaltungen und damit verbundener Unterhaltung, einschließlich angemessener Gastfreundschaft, annehmen, wenn ihre Teilnahme an der Veranstaltung mit der Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglieder des

EZB-Rates vereinbar ist. In diesem Zusammenhang können sie die Erstattung von Reise- und Unterkunftskosten, die der Dauer ihrer Verpflichtung entsprechen, durch die Veranstalter akzeptieren, es sei denn, die Organisatoren sind Einrichtungen unter ihrer Aufsicht. Insbesondere sollten die Mitglieder des EZB-Rates besondere Vorsicht bei einzelnen Einladungen beachten. Diese Regeln sollten auch für ihre Ehegatten oder Partner gelten, wenn die Einladungen auch auf sie ausgedehnt werden und ihre Teilnahme mit der international anerkannten Gewohnheit übereinstimmt." Die EZB verweist auch auf Artikel 3 des ergänzenden Ethikkodex für die Mitglieder des Direktoriums der EZB. Dieser Artikel über „Annahme von Einladungen" lautet: „Die Mitglieder des Direktoriums können unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtung, den Grundsatz der Unabhängigkeit zu achten und Interessenkonflikte zu vermeiden, Einladungen zu Konferenzen, Empfängen oder kulturellen Veranstaltungen und damit verbundenen Unterhaltungsveranstaltungen, einschließlich angemessener Gastfreundschaft, annehmen, wenn ihre Teilnahme an der Veranstaltung mit der Erfüllung ihrer Aufgaben vereinbar ist oder im Interesse der EZB liegt. In diesem Zusammenhang können sie die Zahlung der Reise- und Unterkunftskosten durch die Organisatoren entsprechend der Dauer ihrer Verpflichtung akzeptieren. Insbesondere können die Mitglieder des Direktoriums Einladungen zu breit besuchten Veranstaltungen annehmen, wobei sie im Hinblick auf einzelne Einladungen besondere Vorsicht walten lassen sollten. Alle Gebühren, die von den Mitgliedern des Direktoriums für Vorträge und Reden in ihrer offiziellen Funktion angenommen werden können, werden von der EZB für karitative Zwecke verwendet." Der Beschwerdeführer weist darauf hin, dass in den beiden Artikeln zwar betont wird, dass die Mitglieder des Direktoriums der EZB Einladungen annehmen können, dies aber weder impliziere, dass die Teilnahme an der Gruppe der Dreißig mit den Aufgaben des Präsidenten oder den Interessen der EZB vereinbar sei, noch bedeute dies, dass hinsichtlich des Grundsatzes der Unabhängigkeit und der Notwendigkeit, Interessenkonflikte zu vermeiden, gebührende Vorsicht geboten worden sei. In diesem Zusammenhang macht der Beschwerdeführer geltend, dass die EZB die Gruppe der Dreißig nie gründlich geprüft habe.

44. Der Beschwerdeführer erklärt, dass ein Interessenkonflikt sehr gut auf einer „unterstellten Loyalität" gegenüber einer Organisation beruhen könne.

45. Der Beschwerdeführer stellt ferner fest, dass trotz der vorliegenden Beschwerde beim Bürgerbeauftragten und der weit verbreiteten Berichterstattung in der Presse die Mitgliedschaft des EZB-Präsidenten zur Gruppe der Dreißig immer noch nicht auf seinem Lebenslauf auf der Website der EZB angezeigt wird.

46. Abschließend stellt der Beschwerdeführer fest, dass es absolut unerlässlich sei, dass die Führung der EZB im Allgemeinen und des Präsidenten im Besonderen nicht einmal verdächtig werden könne, von Finanzlobbys unter unangemessenem Einfluss zu stehen. Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, dass die Mitgliedschaft des EZB-Präsidenten in der Gruppe der Dreißigjährigen Anlass zur Beunruhigung darstellt. Die EZB ist der Auffassung, dass die Kernprinzipien der EU-Verträge sowie die Ethikregeln von der EZB nicht ernst genommen wurden. Die Unabhängigkeit der EZB kann in Frage gestellt werden, wenn beispielsweise Fragen der Politik in einem Umfeld wie der Gruppe der Dreißig geklärt werden. Der Ruf der EZB kann beschädigt werden, wenn beispielsweise die Sprecher der Gruppe der Dreißigjährigen

direkt oder indirekt vorschlagen, dass der EZB-Präsident Vorschläge unterstützt, die vom Privatsektor bevorzugt werden. Der Beschwerdeführer fügt hinzu, dass Interessenkonflikte (offensichtlich oder potenziell) – ein Konzept, das Teil des allgemeinen Grundsatzes der Unabhängigkeitssicherung ist – auch eine Bedrohung darstellen könnten, wenn der Präsident beispielsweise eine Position einnimmt, die als Loyalität gegenüber einer Organisation wie der Gruppe der Dreißig ausgelegt wird, oder wenn der Präsident eine Politik befürwortet, die für die in der Organisation vertretenen Unternehmen besonders günstig wäre. Der Beschwerdeführer ist der Auffassung, dass die Stellungnahme der EZB in keiner Weise auf die in ihrer Beschwerde vorgebrachten Bedenken eingeht. Darüber hinaus ist der Beschwerdeführer der Auffassung, dass die Stellungnahme der EZB ihre Befürchtung bestätigt, dass die EZB die Angelegenheit zu keinem Zeitpunkt ernst genommen hat, weder vor noch nach der Einreichung ihrer Beschwerde. Es gibt keine Spur, so betont sie, dass die Angelegenheit vom Ethik-Beauftragten behandelt wurde. Dies veranlasst den Beschwerdeführer zu betonen, dass neben der Forderung, dass der Präsident die Gruppe der Dreißig verlässt, die internen Verfahren der EZB drastisch verbessert werden müssen.

Bewertung des Bürgerbeauftragten

47. Artikel 130 AEUV [6] und die Satzung der EZB [7] verpflichten die Mitglieder der Beschlussorgane der EZB, unabhängig zu handeln. Die Bürgerbeauftragte stellt fest, dass diese Verpflichtung zwei Zwecken dient. Erstens trägt sie dazu bei, dass sich die Mitglieder bemühen, die Aufgaben wahrzunehmen und die Ziele der EZB korrekt und vollständig zu erreichen und so zur Wirksamkeit der EZB beizutragen. Zweitens trägt die Verpflichtung der Mitglieder der Beschlussorgane der EZB, unabhängig zu handeln, auch dazu bei, die Legitimität der EZB in den Augen der EU-Bürger zu gewährleisten.

48. Neben ihrer Verpflichtung, unabhängig zu handeln, müssen die Mitglieder von Entscheidungsgremien der EZB auch Interessenkonflikte vermeiden. Der Bürgerbeauftragte betont, dass die Legitimität der EZB und der EU in den Augen der Bürger nicht nur davon abhängt, **tatsächliche** Interessenkonflikte zu vermeiden, sondern auch **offensichtliche** Interessenkonflikte [8] .

49. Der Bürgerbeauftragte versteht, dass der Beschwerdeführer argumentiert, dass die Gruppe der Dreißig eine „Interessengruppe“ ist, die private finanzielle Interessen vertritt, und ein „Lobby“, um diese privaten finanziellen Interessen zu fördern. Der Beschwerdeführer schlägt ferner vor, dass die Gruppe der Dreißigsten, wenn sie selbst keine Lobby ist, privaten Interessen eine Plattform bietet, um die Top-Entscheider der wichtigsten Zentralbanken der Welt, einschließlich der EZB, zu Lobbyarbeit zu machen. Der Beschwerdeführer kommt daher zu dem Schluss, dass die Mitgliedschaft in der Gruppe der Dreißig mit der Rolle des Präsidenten der EZB und seiner Verpflichtung, unabhängig zu bleiben, unvereinbar ist.

50. Nach sorgfältiger Prüfung aller Argumente des Beschwerdeführers geht der Bürgerbeauftragte davon aus, dass der Beschwerdeführer seine Auffassung, dass die Gruppe der Dreißig eine Interessengruppe und eine Lobbyorganisation ist, auf die folgenden drei Hauptgründe stützt: I) die Zusammensetzung der Gruppe der Dreißig, insbesondere die

Tatsache, dass bestimmte Mitglieder der Gruppe der Dreißig derzeit für Privatbanken und Investmentgesellschaften tätig sind oder gearbeitet haben; (II) die Finanzierung der Gruppe der Dreißig, die die antragstellenden Staaten hauptsächlich von Privatbanken und Investmentgesellschaften stammen, und iii) die Ziele der Gruppe der Dreißig, die von den Beschwerdeführern private Interessen begünstigen und sich in den diskutierten Fragen und in den Berichten der Gruppe der Dreißig im Bereich der Finanz- und Wirtschaftspolitik widerspiegeln.

51. Die EZB argumentiert, dass die Gruppe der Dreißigjährigen ein Forum für den Meinungsaustausch zu globalen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen ist, mit dem Ziel, das Verständnis für internationale Wirtschafts- und Finanzfragen zu vertiefen. Sie argumentiert, dass die Gruppe der Dreißig keine „lobby“ oder „Interessengruppe“ sei, die darauf abzielte, jeden Entscheidungsprozess so zu beeinflussen, dass private Interessen verteidigt würden.

52. Eine „Interessengruppe“ ist, so versteht der Bürgerbeauftragte, eine Gruppe physischer oder juristischer Personen, die ein gemeinsames Interesse an einer inhaltlichen Frage haben und sich bemühen, dieses gemeinsame Interesse auf verschiedene Weise zu fördern. Ein „Lobby“ kann als Interessengruppe verstanden werden, die ihr gemeinsames Interesse durch direkte Beeinflussung Dritter, einschließlich öffentlicher Beamter, fördern möchte.

53. Der Bürgerbeauftragte prüft im Folgenden die Argumente des Beschwerdeführers zu Zusammensetzung, Finanzierung und Zielen der Gruppe der Dreißig. Dabei wird der Bürgerbeauftragte nicht nur die Beiträge des Beschwerdeführers und der EZB berücksichtigen, sondern auch die veröffentlichten Informationen über die Gruppe der Dreißig, die auf ihrer Website verfügbar sind.

Die Zusammensetzung der Gruppe der Dreißig

54. Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass die Gruppe der Dreißig aus prominenten Wissenschaftlern besteht, die sich auf die Bereiche Wirtschaft und Finanzen spezialisiert haben; hochrangige Politiker mit Erfahrung im Bereich Wirtschaft und Finanzen; handelnde und ehemalige hochrangige Mitglieder von Zentralbanken und internationalen Finanzorganisationen; und hohe Zahlen von Privatbanken und Investmentgesellschaften. Die derzeitige Mitgliedschaft in der Gruppe der Dreißig ist wie folgt [9] :

Paul A. Volcker (ehemaliger Vorsitzender, US Federal Reserve System)

Jacob A. Frenkel (Vorsitzender, JPMorgan Chase International)

Jean-Claude Trichet (ehemaliger Präsident der EZB; Ehrengouverneur, Banque de France)

Geoffrey L. Bell (Geschäftsführer der Gruppe der Dreißig; Präsident Geoffrey Bell und Associates; Ehemaliger Berater der Bank von Venezuela)

Leszek Balcerowicz (Professor, Warschauer Wirtschaftsschule; Ehemaliger Präsident der

polnischen Bank)

Mark J. Carney (Governor und Vorsitzender der Bank of Canada; Vorsitzender des Ausschusses für Finanzstabilität; Verwaltungsrat, BIZ)

Jaime Caruana (Geschäftsführerin der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich; Ehemaliger Gouverneur, Banco de España)

Domingo Cavallo (Vorsitzender und CEO, DFC Associates, LLC; Ehemaliger Wirtschaftsminister, Argentinien)

E. Gerald Corrigan (Geschäftsführer, Goldman Sachs Group, Inc.; Ehemaliger Präsident der Federal Reserve Bank of New York (Federal Reserve Bank of New York)

Guillermo de la Dehesa Romero (Regisseur, Grupo Santander; Ehemaliger stellvertretender Direktor, Banco de España)

Mario Draghi, Präsident der EZB

William C. Dudley (Präsident der Federal Reserve Bank of New York; Ehemaliger Partner und Geschäftsführer, Goldman Sachs)

Martin Feldstein (Professor of Economics, Harvard University)

Roger W. Ferguson, Jr. (Präsident und CEO, TIAA-CREF; Ehemaliger Vorsitzender der Swiss Re America Holding Corporation (Swiss Re America Holding Corporation)

Stanley Fischer (Governor, Bank of Israel; Ehemaliger Erster Geschäftsführer des Internationalen Währungsfonds)

Arminio Fraga Neto (Gründungspartner, Gavea Investimentos; Ehemaliger Gouverneur, Banco Central do Brasil)

Gerd Häusler (CEO, Bayerische Landesbank; Ehemaliger Geschäftsführer und Mitglied des Beirats, Lazard & Company)

Philipp Hildebrand (Senior Visiting Fellow, Blavatnik School of Government, Oxford University; Ehemaliger Vorsitzender des Verwaltungsrats, Schweizerische Nationalbank)

Mervyn King (Governor, Bank of England)

Paul Krugman (Professor of Economics, Princeton University)

Guillermo Ortiz (Präsident und Vorsitzender, Grupo Financiero Banorte; Ehemaliger Gouverneur der Banco de Mexico; Vorsitzender des Verwaltungsrats, Bank für Internationalen

Zahlungsausgleich)

Raghuram G. Rajan (Professor für Wirtschaft, Chicago Booth School of Business; Wirtschaftsberater des indischen Premierministers)

Kenneth Rogoff (Professor für Politik und Wirtschaft, Harvard; Ehemaliger Chefökonom des Internationalen Währungsfonds (IWF)

Tharman Shanmugaratnam (stellvertretender Premierminister und Minister für Finanzen und Manpower, Singapur; Vorsitzender der Währungsbehörde von Singapur)

Masaaki Shirakawa (Governor, Bank of Japan; Ehemaliger Professor an der Kyoto University School of Government

Lawrence Summers (Professor an der Harvard University; Ehemaliger Direktor, Nationaler Wirtschaftsrat; Ehemaliger Präsident der Harvard University; Ehemaliger US-Finanzminister)

Lord Adair Turner (Vorsitzender der Financial Services Authority; Mitglied des House of Lords, Vereinigtes Königreich)

David Walker (Senior Advisor, Morgan Stanley International, Inc.; Ehemaliger Vorsitzender des Securities and Investments Board)

Axel A. Weber (Vorsitzender, UBS)

Yutaka Yamaguchi (ehemaliger stellvertretender Gouverneur der Bank von Japan)

Ernesto Zedillo (Direktor, Yale Center for the Study of Globalization, Yale University; Ehemaliger Präsident von Mexiko)

Zhou Xiaochuan (Governor, Volksbank von China; Ehemaliger Präsident der chinesischen Baubank; Ehemaliger stellvertretender Handelsminister)

Abdlatif Al-Hamad (Seniormitglied) (Vorsitzender des Arabischen Fonds für wirtschaftliche Entwicklung; Ehemaliger Minister für Finanzen und Planung, Kuwait).

55. Eine Untersuchung zeigt, dass mehr als die Hälfte der 38 Mitglieder aktuelle oder ehemalige hochrangige Beamte öffentlicher Institutionen sind, nämlich Zentralbanken, Finanzaufsichtsbehörden und internationale öffentliche Finanzinstitutionen, während derzeit weniger als ein Drittel für private Unternehmen tätig ist.

56. Angesichts der großen Vielfalt der Mitgliedschaft in der Gruppe der Dreißig ist der Bürgerbeauftragte der Ansicht, dass es nicht möglich ist, allein aus ihrer Zusammensetzung zu schließen, dass die Gruppe der Dreißig eine Lobby oder eine Interessengruppe ist, die ein „gemeinsames Interesse“ teilt, das die Unabhängigkeit der EZB beeinträchtigen könnte.

Die Finanzierung der Gruppe der Dreißig

57. Der Beschwerdeführer macht geltend, die Art und Weise, wie die Gruppe der Dreißig finanziert werde, zeige, dass es sich bei der Gruppe um eine Initiative des privaten Finanzsektors handele. Der Beschwerdeführer betont, dass 45 der 79 Finanzzahler der Gruppe Finanzunternehmen oder Bankenlobbygruppen sind.

58. Der Bürgerbeauftragte hat den Jahresbericht der Gruppe der Dreißig (verfügbar auf ihrer Website) geprüft und stellt Folgendes fest: der Konzern wird von Banken, Nichtbanken, Zentralbanken, Einzelpersonen und, für spezifische Projekte, Stiftungen unterstützt. Der Gesamtumsatz belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf 646 965 USD und im Geschäftsjahr 2011 auf 618 509 USD. Von diesen Einnahmen stammten 619 547 USD aus Beiträgen im Jahr 2010 und 597 501 USD aus Beiträgen im Jahr 2011. Es erhält auch bescheidene Beträge aus dem Verkauf von Papieren in Papierform der von ihm erstellten Studienpapiere (elektronische Kopien sind kostenlos auf der Website der Gruppe der Dreißigsten erhältlich [10]).

59. In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 waren folgende Beitragszahler an der Gruppe der Dreißigjährigen beteiligt:

Absa Group GmbH

Gavea Investimentos

AIG, Inc.

Goldman Sachs und Co.

Arabischer Fonds für wirtschaftliche und soziale Entwicklung

Hotels in der Nähe von Gulf International Bank

Ferienwohnungen in der Nähe von Asociación Española de Banca

Toyoo Gyohten

Österreichische Nationalbank

Hongkong Monetary Authority (Hongkong Monetary Authority)

Banca d'Italia

HSBC Holdings Plc.

Banco Central de Chile

Vereinigung der indischen Banken

Banco de Galacia

Itau Unibanco

Banco de Portugal

Japanische Ratingagentur

Banco Mercantil

JPMorgan Chase International GmbH

Banco Sabadell

Kaufman Stiftung

Banco Santander

Hotels in der Nähe von LCH Clearnet Group Limited

Bank Hapoalim

Aktienempfehlungen zu Mizuho Financial Group Inc

Bank Leumi le-Israel BM

Währungsbehörde von Singapur

Aktienempfehlungen zu Bank of East Asia, Ltd.

Moore Capital Management GmbH

Bank von Nova Scotia

Morgan Stanley & Co., Deutschland

Die Bank of Tokyo Mitsubishi UFJ

Nationalbank von Ungarn

BANKIA

Olayan Gruppe

Banque Centrale du Luxembourg

Stiftung Open Society

Banque de France

Volksbank von China

Barclays

Reserve Bank von Australien

BMCE Bank

Reserve Bank von Indien

BM &F Bovespa GmbH

Peter Roth

BNP Paribas GmbH

Königliche Bank von Schottland

Brevan Howard

Thomas Russo

Aktivitäten in der Nähe von Brown Brothers Harriman & Co.

Sella Holding Banca GmbH

Aktivitäten in der Nähe von Caxton Associates

Aktienempfehlungen zu Singapore Government Investment Corporation

Zentralbank und Finanzdienstleistungsbehörde Irlands

Soros Fondsverwaltung

Zentralbank von Barbados

Standard & Poor’s

Zentralbank von Malta

Sullivan und Cromwell

Zentralbank von Jordanien

Hotels in der Nähe von Sveriges Riksbank

Aktienempfehlungen zu CIB Bank Ltd

Schweizerische Nationalbank

Citicorp

Swiss Re

Commonwealth Bank von Australien

TEMASEK

Credit Suisse

Die Challenger Foundation

Danmarks Nationalbank

Tudor Investment GmbH

Debs Stiftung

UBS

Deutsche Bank AG

Unicredito Italiano GmbH

Dubai Financial Services Authority (Financial Services Authority)

Aktivitäten in der Nähe von Whitehead Foundation

Roger Ferguson

60. Die Gruppe der Dreißig erhielt auch Sachleistungen (z. B. Unterkunft, Einrichtungen für Sitzungen...) in den Jahren 2010 und 2011 von:

Arabischer Fonds für wirtschaftliche und soziale Entwicklung

Hotels in der Nähe von Bank Al Maghrib

Songtexte von Davis Polk &Wardwell, LLP

Die Federal Reserve Bank von New York

Interamerikanische Entwicklungsbank

JPMorgan Chase

Morgan Stanley

Marokkanische Bankiervereinigung

Vorsitz der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Schweizerische Bankiervereinigung

Schweizerische Nationalbank

Tapistry-Netzwerke

TIAA-CREF

61. Der Bürgerbeauftragte stellt zunächst die große Vielfalt der Beiträge zur Gruppe der Dreißigjährigen fest. Die Beitragszahler von Fonds und Sachleistungen sind Privatbanken und Versicherungsgesellschaften, Investmentgesellschaften, gemeinnützige Stiftungen, Einzelpersonen und öffentliche Einrichtungen wie nationale Zentralbanken und internationale öffentliche Finanzinstitutionen.

62. Es ist der Fall, dass von den 88 Beitragszahlern (die diejenigen, die Beiträge von Geldern und Sachleistungen leisten) etwas mehr als die Hälfte Privatbanken oder Bankenverbände, Versicherungsgesellschaften oder Investmentgesellschaften sind. Es ist jedoch von Bedeutung, dass fast ein Drittel öffentliche Einrichtungen [11] sind, darunter viele nationale Zentralbanken der Mitgliedstaaten der EU. Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass es nicht überzeugend ist, zu behaupten, dass so viele verschiedene öffentliche Stellen, darunter einige nationale Zentralbanken der EU, es für gerechtfertigt halten, einen Beitrag zur Gruppe der Dreißig zu leisten, wenn es sich tatsächlich um eine Initiative handelt, die von den Parteien des privaten Finanzsektors gefördert wird, um ihre Interessen zu fördern.

63. Vor diesem Hintergrund ist der Bürgerbeauftragte nicht der Auffassung, dass die Art und Weise, in der die Gruppe der Dreißig finanziert wird, das Argument des Beschwerdeführers

stützt, dass die Gruppe der Dreißig eine Initiative sei, die von den Parteien des privaten Finanzsektors gefördert werde, um ihre Interessen zu fördern.

Die Ziele der Gruppe der Dreißig

64. Der Beschwerdeführer macht geltend, dass die Ziele der Gruppe der Dreißig in den von ihr erörterten Themen und in den Berichten, die sie im Bereich der Finanz- und Wirtschaftspolitik vorlegt, zum Ausdruck kommen. Darüber hinaus werden die Berichte der Gruppe als „Partisan" bezeichnet. Nach Ansicht des Beschwerdeführers begünstigen die Ziele der Gruppe private Interessen.

65. Nach der Stellungnahme der EZB an den Bürgerbeauftragten umfassen die Plenarsitzungen der Gruppe der Dreißigjährigen auch eine Diskussion über die internationalen Wirtschaftsaussichten in den folgenden 12 bis 24 Monaten, während die Entwicklung der Finanzmärkte ebenfalls zu einem Schwerpunkt geworden ist. 2010 und 2011 konzentrierten sich die Plenardebatten auf die Sanierung der Volkswirtschaften nach der Finanzkrise, die Ursachen und Auswirkungen der Krise, die Lehren, die verbleibenden Herausforderungen und die Auswirkungen von Finanz- und Regulierungsreformen auf den Bankensektor. In den Plenarsitzungen wurden auch die Entwicklungen in den Schwellenländern, Fragen des internationalen Währungssystems und geopolitische Risiken behandelt.

66. Der Bürgerbeauftragte hat die öffentlich zugänglichen Informationen auf der Website der Gruppe der Dreißigjährigen sorgfältig geprüft [12] . Diese Informationen bestätigen, dass diese Fragen tatsächlich Gegenstand der oben genannten Plenarsitzungen waren. Der Bürgerbeauftragte ist der Ansicht, dass solche Fragen für die Arbeit der EZB offensichtlich relevant sind und dass es für die EZB angemessen ist, sie gegebenenfalls in eine Debatte über diese Fragen einzubringen.

67. Darüber hinaus zeigt eine Überprüfung der Redner auf den Plenartagungen in den Jahren 2010 und 2011, dass die zu den oben genannten Fragen geäußerten Ansichten sehr unterschiedlich waren. Von den 17 Rednern auf der 30-Plenartagung der Bank Al Maghrib und des Arabischen Fonds für wirtschaftliche und soziale Entwicklung vom 27. bis 29. Mai 2010 arbeiteten 11 für öffentliche Einrichtungen [13] , vier für private Finanzinstitutionen [14] und zwei Akademiker [15] . Von den 19 Rednern der Gruppe der dreißig Plenarsitzungen der Federal Reserve Bank of New York vom 2.-4. Dezember 2010 waren 11 für öffentliche Einrichtungen [16] , sechs für private Finanzinstitutionen [17] und zwei Akademiker [18] : Von den 19 Rednern der Gruppe der dreißig Plenarsitzungen, die von der Schweizerischen Nationalbank am 26. und 28. Mai 2011 veranstaltet wurden, arbeiteten 12 für öffentliche Einrichtungen [19] , vier arbeiteten für private Finanzinstitutionen [20] und drei waren Akademiker [21] .

68. Die EZB wies darauf hin, dass die Gruppe der Dreißig auch „International Banking Seminars" abhält. Der Bürgerbeauftragte hat die Tagesordnungen der Internationalen Bankenseminare für 2009 und 2010 sorgfältig geprüft, die im Jahresbericht der Gruppe der Dreißig öffentlich zugänglich sind.

69. Das Internationale Bankenseminar, das am 5. Oktober 2009 von der türkischen Zentralbank veranstaltet wurde, hatte folgende Tagesordnung und Redner:

Thema 1: Grüne Shoots: Wie stark und wie nachhaltig?

Sprecher

John Lipsky, erster stellvertretender Geschäftsführer, Internationaler Währungsfonds

Europa, Jean-Claude Trichet, (damals) Präsident der Europäischen Zentralbank

Japan, Masaaki Shirakawa Gouverneur, Bank of Japan

Türkei, Durmu Yilmaz, Gouverneur, Zentralbank der Türkei

Thema 2: Internationale Koordinierung der Finanz- und Regulierungspolitik

Perspektive, Mervyn King, Gouverneur, Bank of England

Sheila C. Bair, Vorsitzender der Federal Deposit Insurance Corporation

Perspektive, Mario Draghi, (damals) Gouverneur, Banca D'Italia, (damals) Vorsitzender des Finanzstabilitätsrats

Perspective, Jaime Caruana, General Manager, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Thema 3: Bedenken in den Schwellenländern

Perspektive, Duvvuri Subbarao, Gouverneur, Reserve Bank of India

Perspektive, Henrique de Campos Meirelles, Gouverneur der Bank von Brasilien.

70. Im Rahmen des Internationalen Bankenseminars fand am 10. Oktober 2010 die Interamerikanische Entwicklungsbank statt:

Thema 1. Globale Wirtschaftsaussichten: Immer noch stürmt vor?

Sprecher

Ben S. Bernanke, Vorsitzender des Federal Reserve System

Jean-Claude Trichet, (damals) Präsident der Europäischen Zentralbank

Mervyn King, Gouverneur der Bank of England

Thema 2: Alternative Motoren des Wirtschaftswachstums

Sprecher

Zhou Xiaochuan, Gouverneur der chinesischen Volksbank

Montek Ahluwalia, stellvertretender Planungskommissar, Indien

Luis Alberto Moreno, Präsident der Interamerikanischen Entwicklungsbank

Robert Zoellick, Präsident der Weltbank

Thema 3: Finanzreform: Sind wir noch da?

Sprecher

Paul A. Volcker, Vorsitzender des Beirats für wirtschaftliche Erholung

Mario Draghi, (damals) Gouverneur, Banca D'Italia, (damals) Vorsitzender des Finanzstabilitätsrats

Philipp Hildebrand, Vorsitzender der Schweizerischen Nationalbank.

71. Der Bürgerbeauftragte ist der Ansicht, dass die in den beiden oben genannten Internationalen Bankenseminaren erörterten Fragen offensichtlich für die Arbeit der EZB von Bedeutung sind und dass die EZB es angemessenerweise für ihren Präsidenten zur Diskussion über diese Fragen halten könnte. Darüber hinaus zeigt eine Überprüfung der Redner dieser Internationalen Bankenseminare, dass die Ansichten zu den oben genannten Themen sehr unterschiedlich waren. Was das Seminar 2009 betrifft, so nimmt der Bürgerbeauftragte zur Kenntnis, dass von den neun Rednern acht für öffentliche Einrichtungen und nur eine für eine private Finanzeinrichtung tätig waren. Was das Seminar 2010 betrifft, so stellt der Bürgerbeauftragte fest, dass alle 10 Redner für öffentliche Einrichtungen tätig waren.

72. Der Bürgerbeauftragte ist der Ansicht, dass die Tagesordnungen und die Vielfalt der Redner auf den Plenarsitzungen und Seminaren der Gruppe der Dreißig zu dem Schluss führen, dass die Fraktion als solche als Diskussionsforum und nicht als Interessengruppe oder Lobby zur Förderung privater Interessen charakterisiert werden sollte.

73. Angesichts der Feststellungen in den vorstehenden Randnummern 56, 63 und 72 ist der Bürgerbeauftragte nicht der Auffassung, dass das Vorbringen des Beschwerdeführers zur Art der Gruppe von 30 aufrechterhalten werden kann.

74. Der Beschwerdeführer macht auch Argumente zu dem, was er als das Risiko sieht, dass der Präsident und damit die EZB mit Berichten der Gruppe der Dreißig veröffentlicht werden

könnten, und dass dies die Unabhängigkeit der EZB beeinträchtigen würde.

75. Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass die Berichte von einzelnen Mitgliedern der Gruppe der Dreißig erstellt und in ihrem eigenen Namen veröffentlicht oder von Arbeitsgruppen erstellt werden. Jeder von einer Einzelperson erstellte Bericht enthält die folgende Erklärung: *Die Ansichten, die in diesem Artikel zum Ausdruck gebracht werden, sind die des Autors und repräsentieren nicht unbedingt die Ansichten der Gruppe der Dreißig* . Jeder von einer Arbeitsgruppe erstellte Bericht enthält folgende Erklärung: *„Die in diesem Papier zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind die der Arbeitsgruppe [* Bezeichnung des Berichts] *und stellen nicht notwendigerweise die Ansichten aller einzelnen Mitglieder der Gruppe der Dreißig dar."* Daher ist es nicht erforderlich, dass andere Mitglieder der Gruppe der Dreißig die Ansichten einer bestimmten Einzelperson oder einer Arbeitsgruppe abonnieren. Als solche beschränken Berichte anderer Personen oder Arbeitsgruppen, an denen der Präsident der EZB nicht teilgenommen hat, die Unabhängigkeit des Präsidenten der EZB in keiner Weise.

76. Obwohl der derzeitige Präsident der EZB offenbar seit seiner Ernennung zum EZB-Mitglied an der Erstellung eines Berichts der Gruppe der Dreißigsten nicht beteiligt zu sein scheint, tat sein Vorgänger dies. Wie der Beschwerdeführer hervorhebt (siehe oben, Randnr. 34), wurde der im Oktober 2009 veröffentlichte Bericht über die Reform des Internationalen Währungsfonds von einer Arbeitsgruppe erstellt, in der Herr Trichet, der damalige Präsident der EZB [22] , Mitglied war. Darüber hinaus heißt es in der Stellungnahme der EZB ausdrücklich (siehe oben, Ziffer 23), dass der Präsident der EZB künftig an Studiengruppen teilnehmen könnte.

77. Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass es die Praxis der Gruppe der Dreißig ist, in Berichten darauf hinzuweisen, dass die Mitglieder „in ihren individuellen Kapazitäten" teilnehmen, und dass die vertretenen Ansichten nicht notwendigerweise die der Organe widerspiegeln, mit denen die Mitglieder verbunden sind. Nach Ansicht des Bürgerbeauftragten konnte die EZB vernünftigerweise nicht erwarten, dass Bürger und andere Interessenträger eine solche Erklärung als glaubwürdig ansehen, wenn der Gegenstand eines Berichts zu den Zuständigkeitsbereichen der EZB gehört [23] . Nach Ansicht des Bürgerbeauftragten werden **alle** Erklärungen von Mitgliedern der Entscheidungsgremien der EZB zu den Zuständigkeitsbereichen der EZB und **alle** Maßnahmen der Mitglieder der Entscheidungsgremien der EZB in Bezug auf die Zuständigkeitsbereiche der EZB in den Augen der EU-Bürger und anderer Interessenträger Auswirkungen darauf haben, wie die EZB wahrgenommen wird, selbst wenn der Verfasser der Erklärung oder Maßnahme erklärt, dass er in privater Eigenschaft handelt.

78. Der Bürgerbeauftragte hat keinen Grund zu bezweifeln, dass die EZB bei der Prüfung einer möglichen Beteiligung von Mitgliedern ihrer Entscheidungsgremien an Studiengruppen und einer möglichen Billigung von Berichten, die von der Gruppe der Dreißig oder einer anderen Einrichtung veröffentlicht werden, der Notwendigkeit angemessen Rechnung trägt, nicht nur sicherzustellen, dass ihre institutionellen Interessen geschützt werden, sondern auch das wesentliche Interesse der EU insgesamt, dass die EZB in den Augen der Bürger als rechtmäßig wahrgenommen werden sollte.

79. Der Beschwerdeführer bringt ferner seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die bloße Teilnahme des EZB-Präsidenten an der Gruppe der dreißig Debatten und Seminare ihn einem unangemessenen Einfluss einzelner Interessen des privaten Sektors aussetzen würde. Der Beschwerdeführer scheint zusammenfassend darauf hinzuweisen, dass die Gruppe der Dreißig selbst keine Lobby ist, sondern privaten Interessen eine Plattform bietet, um die Top-Entscheider der wichtigsten Zentralbanken der Welt, einschließlich der EZB, zu Lobbyarbeit zu machen.

80. Die EZB macht geltend, dass es im Allgemeinen eine wesentliche Voraussetzung für den EZB-Präsidenten sei, regelmäßige Sitzungen abzuhalten und sich mit hochrangigen Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors auszutauschen, da diese Sitzungen und Austausche eine sehr wertvolle Quelle für Informationen aus erster Hand über die Entwicklungen im globalen wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, in denen die EZB tätig ist, darstellen und ihr ermöglichen, einen fundierten Überblick über dieses Umfeld zu entwickeln. Diese Sitzungen bieten der EZB auch einen Kanal für die Kommunikation ihrer politischen Maßnahmen.

81. Der Bürgerbeauftragte ist der Ansicht, dass es für Mitglieder der Beschlussorgane der EZB legitim ist, eine angemessene öffentliche und private Debatte über Fragen zu führen, die für die Arbeit der EZB von Bedeutung sind. Die Teilnahme an einer Debatte ermöglicht es der EZB, ihre Maßnahmen gegenüber Interessenträgern, auch gegenüber den Bürgern, zu erläutern und zu rechtfertigen. Eine solche Debatte hilft der EZB auch dabei, Informationen und Perspektiven zu wirtschaftlichen und finanziellen Fragen, die für ihre Arbeit von Bedeutung sind, zu sammeln und zu verstehen, so dass sie ihre Rolle besser wahrnehmen und ihre Ziele erreichen kann. Daher ist es grundsätzlich richtig und in der Tat notwendig, dass die Mitglieder der Beschlussorgane der EZB an geeigneten Diskussionsforen teilnehmen.

82. Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass in Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union Folgendes festgelegt ist:

„1. Die Organe geben den Bürgern und repräsentativen Vereinigungen auf geeignete Weise Gelegenheit, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union bekannt zu machen und öffentlich auszutauschen.

2. Die Organe pflegen einen **offenen** , transparenten und regelmäßigen Dialog mit repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft." (Hervorhebung hinzugefügt)

Nach Ansicht des Bürgerbeauftragten bedeutet die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung eines „offenen“ Dialogs mit der Zivilgesellschaft auch, dass der Dialog ausgewogen sein sollte, was verschiedenen Gesprächspartnern eine angemessene Gelegenheit bietet, Fragen zu erörtern, die für die Arbeit der EZB von Bedeutung sind. Diese Bemerkung bedeutet nicht, dass die Mitglieder der Beschlussorgane der EZB nur versuchen sollten, mit jenen zivilgesellschaftlichen Gruppen zusammenzuarbeiten, die intern die gesamte Vielfalt der Ansichten zu Fragen umfassen, die für die Arbeit der EZB von Bedeutung sind. In der Tat ist es unwahrscheinlich, dass solche allumfassenden Gruppen existieren. Vielmehr bedeutet dies, dass Anstrengungen unternommen werden sollten, um die Arbeit der EZB in verschiedenen Foren zu erörtern,

zusätzlich zur Erörterung der Arbeit der EZB im Kontext von Unternehmen wie der Gruppe der Dreißig. Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass die EZB diesen Grundsatz anerkennt und dass sie ihn anwendet, indem sie mehrere Seminare zu Fragen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit organisiert.

83. Der Bürgerbeauftragte stimmt dem Beschwerdeführer zu, dass es wahrscheinlich ist, dass einige Mitglieder der Gruppe Dreißig bei der Teilnahme an ihren Debatten und Seminaren versuchen, die Interessen der Organisationen, für die sie arbeiten, zu fördern [24] . Der Bürgerbeauftragte stellt jedoch fest, dass es ein implizites Merkmal aller vom Präsidenten der EZB geführten Debatte ist, dass Gesprächspartner versuchen werden, ihn von der Gültigkeit ihrer Ansichten zu überzeugen. Und umgekehrt. In der Tat wäre der Präsident der EZB nicht unangemessen, wenn er an der Gruppe der dreißig Tätigkeiten teilnimmt und die Interessen der EZB und der EU fördert, indem er (unter gebührender Berücksichtigung der Notwendigkeit des Berufsgeheimnisses [25]) die Ansichten der EZB zu Fragen im Zusammenhang mit ihrer Rolle vermittelt, um andere Entscheidungsträger und Interessenträger hinsichtlich der Verdienste der EZB zu überzeugen und Informationen zu erhalten, die von Nutzen sind. Nichts deutet darauf hin, dass eine solche Debatte die Unabhängigkeit und Integrität der EZB oder ihres Präsidenten gefährden würde. Dabei trägt der Bürgerbeauftragte der Vielfalt der Mitgliedschaft in der Gruppe der Dreißig sowie dem Thema der jüngsten Plenartagungen und Seminare gebührend Rechnung (siehe oben Ziffern 65 bis 73).

84. Der Beschwerdeführer macht weiter geltend, dass diese Debatten nicht transparent seien, in dem Sinne, dass sie hinter „geschlossenen Türen“ geführt würden und dass ihr Inhalt nicht öffentlich sei. Sie macht ferner geltend, dass die EZB die Mitgliedschaft ihres Präsidenten zur Gruppe der Dreißig nicht öffentlich gemacht habe.

85. Der Bürgerbeauftragte betont, dass Transparenz eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Vertrauens der Bürger in das ordnungsgemäße Funktionieren der EU und ihrer Institutionen spielt. Insbesondere spielt Transparenz eine wichtige Rolle bei der Förderung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger, dass Entscheidungsträger unabhängig und ohne Interessenkonflikte handeln, die ihr Urteil verzerren könnten.

86. Der Bürgerbeauftragte ist der Ansicht, dass, wenn der Präsident der EZB an einer Sitzung teilnimmt, der Zweck der Sitzung, die Identitäten der anderen Teilnehmer und die erörterten Themen normalerweise als öffentliche Information angesehen werden sollten, es sei denn, es gibt einen legitimen Grund für die Vertraulichkeit, wie die Notwendigkeit, das öffentliche Interesse in Bezug auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der EU oder eines Mitgliedstaats zu schützen [26] . Der Bürgerbeauftragte stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Website der Gruppe der Dreißig zumindest grundlegende Informationen der oben genannten Art zu enthalten scheint.

87. Der Bürgerbeauftragte stellt ferner fest, dass Artikel 41 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union das Recht enthält, an jedes der Organe zu schreiben und eine Antwort zu erhalten. So haben die Bürger die Möglichkeit, von der EZB zusätzliche Informationen über eine bestimmte Gruppe von dreißig Sitzungen, an denen der Präsident der EZB teilnimmt,

einzuholen.

88. Der Bürgerbeauftragte stellt ferner fest, dass die Mitgliedschaft des Präsidenten zur Gruppe der Dreißig nie ein Geheimnis war, da sie auf der Website der Gruppe veröffentlicht wurde. Der Bürgerbeauftragte ist jedoch der Auffassung, dass es auch im Einklang mit dem Grundsatz der Transparenz für die EZB wäre, auf ihrer eigenen Website die Tatsache zu veröffentlichen, dass ihr Präsident Mitglied der Gruppe der Dreißig ist. Darüber hinaus scheint es keinen guten Grund zu geben, *prima facie* , warum dies nicht getan werden konnte, indem die Informationen in den Lebenslauf des Präsidenten aufgenommen werden (die aktuelle Version seines Lebenslaufs informiert die Bürger nicht nur über die Ausbildung und frühere Karriere des Präsidenten (einschließlich seiner Arbeit bei Goldman Sachs), sondern auch über die Tatsache, dass er Mitglied des Kuratoriums des Princeton Institute for Advanced Study ist [27]). Der Bürgerbeauftragte wird entsprechend eine weitere Bemerkung machen.

89. Der Beschwerdeführer weist ferner darauf hin, dass im ergänzenden Ethikkodex für die Mitglieder des Direktoriums der EZB festgelegt wird, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats den Ethikbeauftragten konsultieren sollten, wenn Zweifel hinsichtlich der Einladungen zu Veranstaltungen Dritter bestehen. Der Beschwerdeführer kritisiert, dass der Präsident der EZB offenbar keine solche Konsultation hinsichtlich seiner Mitgliedschaft in der Gruppe der Dreißigjährigen durchgeführt habe. Der Bürgerbeauftragte betont, wie wichtig es ist, die Ethikregeln der EZB uneingeschränkt einzuhalten. Er betont, dass ein Mitglied der Beschlussorgane der EZB Zweifel daran habe, ob die Teilnahme an einer bestimmten Veranstaltung oder Organisation seine Unabhängigkeit und Integrität sowie die Unabhängigkeit und Integrität der EZB in Frage stellen könnte, so sollte er den Ethikbeauftragten konsultieren. Im vorliegenden Fall ist der Bürgerbeauftragte angesichts der oben dargelegten Beweise jedoch der Auffassung, dass der Präsident der EZB keinen Grund zu der Annahme hatte, dass seine Mitgliedschaft in der Gruppe der Dreißig seine Unabhängigkeit und Integrität oder die Unabhängigkeit und Integrität der EZB beeinträchtigen könnte.

90. Vor Abschluss unterstreicht der Bürgerbeauftragte, dass die Finanzkrise die öffentliche Sichtbarkeit der EZB und die Erwartungen der Öffentlichkeit an ihre Rolle erheblich erhöht hat. Darüber hinaus stellt der Bürgerbeauftragte fest, dass der EZB in Zukunft weitere Zuständigkeiten übertragen werden dürften, insbesondere in Bezug auf die Bankenaufsicht. Diese Entwicklungen bedeuten, dass nicht nur die EZB, sondern die EU insgesamt ein wesentliches Interesse daran hat, dass die EZB die Qualität ihrer Kommunikation mit der Öffentlichkeit weiter erhöht. Der Bürgerbeauftragte wird auch diesbezüglich eine weitere Bemerkung machen.

91. In ihrer Stellungnahme an den Bürgerbeauftragten zur vorliegenden Beschwerde hat die EZB detaillierte Erläuterungen zur Art der Gruppe der Dreißig gemacht und warum sie es für angemessen hält, dass ihr Präsident ihr Mitglied ist. Als der Beschwerdeführer die EZB zum ersten Mal kontaktierte, war die Antwort dagegen vage und defensiv. Der Bürgerbeauftragte ist daher der Auffassung, dass der Beschwerdeführer völlig gerechtfertigt war, die ursprüngliche Antwort der EZB nicht zu akzeptieren, und dass er in der Tat einen öffentlichen Dienst erbrachte, indem er sich an den Bürgerbeauftragten wandte und der EZB damit eine zweite

Gelegenheit zur Klärung der Angelegenheit gab.

92. Was die Behauptung des Beschwerdeführers betrifft, dass die Mitgliedschaft des EZB-Präsidenten zur Gruppe der Dreißig mit der Unabhängigkeit, dem Ansehen und der Integrität der EZB unvereinbar sei, ist der Bürgerbeauftragte aus den oben dargelegten Gründen der Auffassung, dass die Behauptung nicht gerechtfertigt ist. Es gibt daher keine Grundlage für die Stellungnahme des Bürgerbeauftragten zu der Forderung des Beschwerdeführers. Der Bürgerbeauftragte schließt damit die Untersuchung mit der Feststellung eines Missstands in der Verwaltungstätigkeit ab.

B. Schlußfolgerung

Auf der Grundlage seiner Untersuchung zu dieser Beschwerde schließt der Bürgerbeauftragte diese mit folgender Schlussfolgerung ab:

Die Behauptung, dass die Mitgliedschaft des EZB-Präsidenten in der Gruppe der Dreißigjährigen mit der Unabhängigkeit, dem Ruf und der Integrität der EZB unvereinbar sei, ist nicht gerechtfertigt. Der Bürgerbeauftragte stellt daher in diesem Zusammenhang keinen Missstand in der Verwaltungstätigkeit der EZB fest.

Der Beschwerdeführer und die EZB werden über diesen Beschluss unterrichtet.

Weitere Bemerkungen

1. Der Bürgerbeauftragte schlägt vor, dass die EZB auf ihrer eigenen Website die Informationen enthält, dass ihr Präsident der Gruppe der Dreißig angehört. Dies könnte geschehen, indem die Informationen in den Lebenslauf des Präsidenten aufgenommen werden.

2. Angesichts ihrer verstärkten Verantwortlichkeiten und ihrer öffentlichen Sichtbarkeit fordert der Bürgerbeauftragte die EZB auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität ihrer Kommunikation mit der Öffentlichkeit weiter zu verbessern.

P. Nikiforos Diamandouros

Geschehen in Straßburg am 1. Februar 2013

[1] Die Website des CEO beschreibt CEO als „Forschungs- und Kampagnengruppe, die daran arbeitet, den privilegierten Zugang und den Einfluss von Unternehmen und ihren Lobbygruppen in die EU-Politik zu entlarven und herauszufordern“.

[2] Die Website der „Group of Thirty“ ist www.group30.org [Link]

[3] Europäisches System der Zentralbanken.

[4] www.group30.org/images/PDF/ReportPDFs/G30AnnualReport20102011.pdf [Link]

[5] www.group30.org/images/PDF/ReportPDFs/G30AnnualReport20102011.pdf [Link]

[6] Art. 130 AEUV lautet:

„Bei der Wahrnehmung der Befugnisse und Aufgaben, die ihnen durch die Verträge und die Satzung des ESZB und der EZB übertragen werden, können weder die Europäische Zentralbank noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union einholen oder entgegennehmen...“

[7] Artikel 7 der EZB-Satzung trägt den Titel „Unabhängigkeit“. Darin heißt es:

„Nach Artikel 130 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union können bei der Ausübung der Befugnisse und der Wahrnehmung der ihnen durch die Verträge und diese Satzung übertragenen Aufgaben und Pflichten weder die EZB noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane Weisungen von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, einer Regierung eines Mitgliedstaats oder einer anderen Einrichtung einholen oder entgegennehmen.“

[8] Ein offensichtlicher Interessenkonflikt kann als gegeben angesehen werden, wenn sich herausstellt, dass die privaten Interessen eines öffentlichen Beamten die Erfüllung seiner Aufgaben unangemessen beeinflussen könnten, auch wenn dies tatsächlich nicht der Fall ist.

[9] Geprüft auf der Website der Gruppe vom 30. Dezember 2012. Es scheinen 37 „aktuelle Mitglieder“ und ein „Senior-Mitglied“ der „Gruppe der 30“ zu sein.

[10] Im Jahr 2011 beschloss die Gruppe der Dreißigjährigen, dass alle elektronischen Kopien ihrer Veröffentlichungen kostenlos verteilt werden. Die Gruppe der Dreißig erklärt, dass die „Mission“ der Gruppe der Dreißig durch diesen Ansatz unterstützt werden würde. Sie behauptet, dass die Leserschaft von Group of Thirty Material infolge dieser Politikänderung zunehmen wird.

[11] 28 der 88 Mitwirkenden sind öffentliche Einrichtungen.

[12] Siehe www.group30.org/images/PDF/ReportPDFs/G30AnnualReport20102011.pdf [Link]

[13] Lorenzo Bini Smaghi, Europäische Zentralbank; Philipp Hildebrand, Schweizerische Nationalbank; Guillermo Ortiz, Bank für internationalen Zahlungsausgleich; Zhu Min, Internationaler Währungsfonds; Abdlatif Al-Hamad, arabischer Fonds für wirtschaftliche und soziale Entwicklung; Stanley Fischer, Bank of Israel; Ibrahim S. Dabdoub, Nationalbank von Kuwait; Montek Ahluwalia, indische Regierung; Jaime Caruana, Bank für internationalen Zahlungsausgleich; William C. Dudley, Federal Reserve Bank of New York.

[14] Sir David Walker, Morgan Stanley International; Jacques de Larosière, BNP Paribas; Arminio Fraga Neto, Gavea Investimentos; und William R. Rhodes, Citigroup.

[15] Paul Krugman, Princeton University und Toyoo Gyohten, Institut für Internationale Währungsangelegenheiten.

[16] Lawrence W. Summers, Nationaler Wirtschaftsrat des Weißen Hauses; Janet Yellen, Gouverneursrat der Federal Reserve; Masaaki Shirakawa, Bank of Japan; Christian Noyer, Bank of France;

Zhou Xiaochuan, Volksbank von China; Jose de Gregorio, Zentralbank von Chile; Mark Carney, Bank of Canada; Philipp Hildebrand, Schweizerische Nationalbank; Paul Tucker, Bank of England; William C. Dudley, Federal Reserve Bank of New York; und Lord Adair Turner, Financial Services Authority.

[17] Tommaso Padoa-Schioppa, Promontory Europe E. Gerald Corrigan, Goldman Sachs Group, Inc.

Arminio Fraga Neto, Gavea Investimentos Jacques de Larosière, BNP Paribas, Roger W. Ferguson, Jr., TIAA-CREF und Jacob Frenkel, Group of Thirty.

Kenneth Rogoff, Harvard University und Ernesto Zedillo, Yale Center for the Study of Globalization.

[19] Micheline Calmy-Rey, Schweizerische Eidgenossenschaft; Mervyn King, Bank of England; Christian Noyer, Banque de France; Tharman Shanmugaratnam, Finanzministerium, Singapur; Zhou Xiaochuan, Volksbank von China; Jean-Claude Trichet, (damals) Präsident der Europäischen Zentralbank; Klaus Regling, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität; Abdlatif Al-Hamad, arabischer Fonds für wirtschaftliche und soziale Entwicklung; Stanley Fischer, Bank of Israel; William C. Dudley, Federal Reserve Bank of New York; Jaime Caruana, Bank für internationalen Zahlungsausgleich; Gerd Häusler, Federal Reserve Bank of New York.

[20] Guillermo Ortiz, Grupo Financiero Banorte; Jacques de Larosière, BNP Paribas; William R. Rhodes, William R. Rhodes Global Advisors und Arminio Fraga, Gavea Investimentos

[21] Martin Feldstein, Harvard University; Eugene Rogan, Universität Oxford und Toyoo Gyohten, Institut für Internationale Währungsangelegenheiten.

[22] Siehe [Link] http://www.group30.org/images/PDF/GRP30_IMF09_RPT_FNL-NEW.pdf Herr Trichet war Beobachter der Arbeitsgruppe für den Bericht.

[23] Der Bürgerbeauftragte stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Aufgaben der EZB beispielsweise nicht die Reform des Internationalen Währungsfonds umfassen.

[24] Der Beschwerdeführer legt zwar besonderen Wert auf die Rolle der privatwirtschaftlichen Parteien in der Gruppe der Dreißig, stellt jedoch fest, dass gemäß Artikel 130 AEUV die Mitglieder der Beschlussorgane der EZB ihre Unabhängigkeit von Dritten, einschließlich anderer öffentlicher Einrichtungen, gewährleisten müssen. Daher ist es ebenso wichtig, dass sich der EZB-Präsident nicht in einer Situation befindet, in der er von Vertretern anderer öffentlicher Finanzinstitute übermäßig beeinflusst wird.

[25] Siehe Artikel 37 der EZB-Satzung mit dem Titel „Berufsgeheimnis“, in dem es heißt, dass „die Mitglieder der Leitungsorgane und der Mitarbeiter der EZB und der nationalen Zentralbanken verpflichtet sind, auch nach Beendigung ihrer Aufgaben keine Informationen offenzulegen, die unter die Pflicht zum Berufsgeheimnis fallen.“

[26] Vgl. entsprechend Art. 4 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung 1049/2001, wonach die Organe den Zugang zu einem Dokument verweigern, bei dem die Verbreitung den Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats beeinträchtigen würde.

[27] Siehe http://www.ecb.europa.eu/ecb/orga/decisions/html/cvdraghi.en.html [Link] (geprüft am 11. Dezember 2012).